

Weihnachtsgeschenke, die für Ärger sorgen - und was man dagegen tun kann

„Ihr braucht mir nichts zu Weihnachten schenken!“ - meist ein Ausdruck höchster Bescheidenheit, manchmal aber auch nur der verzweifelte Versuch, drohendes Unheil abzuwehren. Bleibt er erfolglos, so findet sich auf dem Gabentisch dann für die Enkeltochter ein Parfüm von Großmutter's Lieblingsmarke, für den Vater eine glänzende Polyesterkrawatte mit Comicmotiven und dazu passender Krawattenadel, und für die Mutter eine Porzellankatze in Originalgröße, die förmlich nach Polterabend schreit. Kurzum: Geschenke, die nicht gefallen.

Was also tun, wenn ein Geschenk nicht den persönlichen Geschmack trifft? Entgegen einer weit verbreiteten Meinung gibt es kein generelles Recht auf Umtausch. Ist also eine Kaufsache mangelfrei, hat der Käufer beziehungsweise der von ihm Beschenkte kein gesetzliches Recht auf Rückgabe. Es liegt ein wirksamer Kaufvertrag vor, und Verträge sind bekanntlich einzuhalten. Allerdings sind die meisten Händler in solchen Fällen kulant oder gewähren schon von vornherein ein zeitlich befristetes Umtauschrecht. Allerdings muss man in diesen Fällen damit rechnen, dass der Kaufpreis nicht zurückgezahlt, sondern in Form eines Gutscheins erstattet wird.

Anders ist der Sachverhalt jedoch, wenn die Kaufsache mangelhaft ist, also die Krawatte beispielsweise schon beim Auspacken Fäden zieht oder die Porzellankatze wider Erwarten mit dem Kopf wackelt. In solchen Fällen kann der Käufer Nacherfüllung in Gestalt der Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen, er kann aber auch den Kaufpreis mindern, vom Vertrag zurücktreten beziehungsweise Schadensersatz oder den Ersatz vergeblicher Aufwendungen beanspruchen. Im Falle des Rücktritts ist der Kaufpreis zurückzuzahlen; mit einem Gutschein muss sich der Käufer hier nicht zufrieden geben. Liegt eine Garantie vor, so haftet der Erklärende unbedingt für die Mangelfreiheit. Anderenfalls verjähren die Mängelansprüche innerhalb von zwei Jahren, bei gebrauchten Sachen regelmäßig innerhalb eines Jahres, wobei in allen Fällen nach sechs Monaten eine Beweislastumkehr stattfindet. Dies bedeutet, dass der Verkäufer bei Auftreten eines Mangels innerhalb der ersten sechs Monate zu beweisen hat, ob die Kaufsache bei Übergabe an den Käufer mangelfrei war; nach Ablauf von sechs Monaten muss der Käufer den Beweis führen, dass ein nunmehr aufgetretener Mangel bereits von Beginn an vorhanden war.

Weitergehende Rechte bestehen bekanntlich auch bei Fernabsatzverträgen oder Haustürgeschäften, die in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Erteilung einer entsprechenden schriftlichen Belehrung ohne Angabe von Gründen widerrufen werden können, wobei eine Rücksendung der Ware ausreicht.

Erleidet die gekaufte Sache bei einem Fernabsatzvertrag einen Transportschaden, so trägt diesen der Verkäufer, sofern er Unternehmer, und der Käufer Verbraucher ist. In anderen Fällen, also beispielsweise einem Kauf von Privat, trägt das Versandrisiko der Käufer, kann aber gegebenenfalls den Spediteur in Anspruch nehmen, oder auch den Verkäufer, sofern dieser die Sache mangelhaft verpackt und damit eine vertragliche Nebenpflicht verletzt hat. Im Hinblick auf Haustürgeschäfte ist darauf hinzuweisen, dass ein Widerrufsrecht besteht, sofern ein Verbraucher an seinem Arbeitsplatz, seiner Wohnung, auf einer Freizeitveranstaltung oder in der Öffentlichkeit überraschend angesprochen wird. Dies bedeutet jedoch im Umkehrschluss, dass ein Widerrufsrecht nicht besteht, wenn ein Gewerbetreibender in seinen Geschäftsräumen einen Vertrag mit einem Vertreter schließt, oder aber ein Verbraucher sich einen Vertreter nach Hause bestellt, um einen Vertrag mit ihm zu schließen. In diesem Fall ist der Verbraucher vorgewarnt, und fehlt es an der für Haustürgeschäfte typischen Überrumpelungssituation. Jedoch kann wiederum ein Widerrufsrecht bestehen, wenn ein Vertreter nur zu einem Informationsgespräch eingeladen wird, sodann jedoch überraschend mit Vertragsverhandlungen beginnt. Bei diesbezüglichen Risiken oder Nebenwirkungen: Fragen Sie Ihren Anwalt!